

Fünfzehntes Kapitel.

Von den Kaisern, vom Kajus Kaligula an
bis auf den Antonin.

Dem Tiber folgte Kaligula in der Regierung, von welchem man sagte, daß es weder einen besseren Sklaven, noch einen schlimmeren Herrn gegeben habe. Beides kann sehr wohl mit einander bestehen; denn die nämliche Geistesohnmacht, welche macht, daß man vor der uneingeschränkten Macht dessen, der gebietet, so kleinmüthig dahinsinkt, macht auch, daß man seiner nicht mehr mächtig bleibt, wenn man selbst in den Stand kommt, zu gebieten.

Kaligula gab dem Volk die Komitien wieder (*), die ihm Tiber genommen hatte, und schaffte das so unbestimmte Majestätsverbrechen ab, dessen Anklage er aufgebracht hatte. Hieraus sieht man, daß schlimme Fürsten oft so im Anfange, wie gute am Ende regieren, weil sie, um das Verhalten derer zu widerlegen, oder zu tadeln, denen sie in der Regierung folgen, oft dasjenige auszurichten im Stande sind, was andre aus Tugend thuen, und dieser Tadelsucht haben wir eine Menge nützlicher, aber freylich auch oft schädlicher Verordnungen zu danken.

Doch Roms Zustand ward dadurch um nichts gebessert. Kaligula ließ zwar niemanden mehr des Hochverraths verklagen; aber dafür ließ er nun alle, die ihm mißfielen, durch seine Soldaten hinrichten. Auch war

(*) Tentavit et comitorum more reuocato suffragia populo reddere. Suet. c. 16. In der Folge schaffte er sie wieder ab. Dio, lib. LIX.